

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sportbootschifferschule Karlsruhe

Stand: 23. September 2015

1 Teilnehmer / Anmeldung

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde der Sportschifferschule Karlsruhe den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Theorie- oder einem Praxiskurs verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich (auch per Email oder online), mündlich oder telefonisch vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Sportschifferschule Karlsruhe zustande. Die Annahme erfolgt durch zusenden einer Rechnung (Ausbildungsvertrag).

2 Zahlung

Die Lehrgangsgebühr ist vor Lehrgangsbeginn fällig. Bei nicht rechtzeitigem Eingang der Kursgebühren kann die Sportschifferschule vom Vertrag zurücktreten.

Die Gültigkeit eines Gutscheines beträgt drei Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres in dem der Gutschein erworben wurde. Der Gegenwert eines Gutscheins wird nicht in bar ausbezahlt.

3 Rücktritt vom Vertrag

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl (3) bei einem Lehrgang nicht erreicht, so kann der Lehrgang von der Sportschifferschule Karlsruhe abgesagt werden. In diesem Fall werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren ohne Abzug zurückgezahlt. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht. Der Rücktritt von der Anmeldung zu einem Lehrgang ist möglich. Die Rücktrittsmeldung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn postalisch oder per Email bei der Sportschifferschule Karlsruhe eingegangen sein. Die Rücktrittsmeldung richten Sie an:

- Sportschifferschule Karlsruhe, Gablonzer Straße 11, 76185 Karlsruhe (postalisch) oder
- info@sportschifferschule-karlsruhe.de (per Email)

Im Falle der rechtzeitig eingegangenen Rücktrittserklärung ist von dem Teilnehmer eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der zu entrichtenden Kursgebühr für jeden stornierten Kurs zu bezahlen. Die Stornierungsgebühr wird mit Beginn des stornierten Kurses fällig. Bereits bezahlte Kursgebühren werden unter Einbehaltung der Stornierungsgebühr zurückerstattet. Bei nicht rechtzeitig eingegangener Rücktrittserklärung wird mit Kursbeginn die volle Lehrgangsgebühr fällig.

Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

4 Prüfung

Veranstalter aller Prüfungen sind die jeweiligen Prüfungsausschüsse. Die Sportschifferschule Karlsruhe tritt, bezüglich der Durchführung von Prüfungen, nicht als Veranstalter auf.

Die Anmeldung eines Teilnehmers zur Prüfung erfolgt über die Sportschifferschule Karlsruhe mit dem Einverständnis des Teilnehmers.

Alle Prüfungsgebühren werden durch die zuständigen Prüfungsverbände festgelegt, von der Sportschifferschule Karlsruhe vereinnahmt und an die Prüfungsverbände weitergeleitet.

5 Ausbildung Praxis

Alle Fahrzeuge dürfen während der Ausbildung nur unter Aufsicht eines Ausbilders betrieben werden.

Das Tragen einer Rettungsweste oder Lifeline ist grundsätzlich Pflicht. Falls vom Auszubildenden das Tragen einer Rettungsweste oder Lifeline während der Praxis-Ausbildung abgelehnt wird geschieht dies auf eigene Gefahr. Bei der Prüfung lassen die Prüfungsausschüsse eine Ablehnung nicht zu.

Übungstermine für die Praxisausbildung müssen mit der Sportschifferschule Karlsruhe immer abgesprochen werden.

Den Anweisungen des Ausbilders ist Folge zu leisten.

6 Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen, die in analoger und digitaler Form während der Kurs- und Aufenthaltszeit von den Teilnehmern der Sportschifferschule Karlsruhe angefertigt werden, sind Eigentum der Sportschifferschule Karlsruhe und dürfen von ihr zum weiteren, auch kommerziellen Gebrauch, genutzt werden. Wird das von einem Teilnehmer nicht erwünscht, ist diese Information der Sportschifferschule Karlsruhe **vor** Arbeits- bzw. Kursbeginn mitzuteilen.

7 Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft des Bootes wird von der Sportschifferschule Karlsruhe durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Falls der Teilnehmer die Betriebsbereitschaft des Bootes durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen gefährdet, muss er die Kosten der Reparatur sowie die Kosten für den Ausfall der Unterrichtsstunden von anderen Teilnehmern übernehmen.

8 Haftung

Die Sportschifferschule Karlsruhe haftet für Personen- und Sachschäden, die bei den Theorie- oder Praxiskursen entstehen, nur insoweit, als Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jeder Art, sind ausgeschlossen.

9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen des Teilnehmers gegen die Sportschifferschule Karlsruhe ist Karlsruhe.

10 Schlußbestimmungen

Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Datenspeicherung: Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzes nur für die geschäftlichen Zwecke von der Sportschifferschule Karlsruhe verwendet werden.